

Kinderschutz für Kinder mit Behinderung

Blick aus der Praxis der Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe (SGB IX)

Janina Bessenich,
Geschäftsführerin/Justiziarin
Bundesverband
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie
Reinhardtstr. 13, 10117 Berlin

Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

- über 1.100 Einrichtungen und Dienste für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung
- mit ca. 100.000 Mitarbeitenden und mit Angeboten
- für ca. 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung

www.caritas.cbp.de

•

Kinderschutz bei Kindern mit Behinderung

- **296.000 Kinder und Jugendliche mit Behinderung (SGB IX)**
- Kernauftrag der öffentlichen KJH
Kinderschutz für alle Kinder und Jugendliche
- Zuständigkeit des Leistungsträger der
Eingliederungshilfe für Leistungen zum Kinderschutz

Ende 2021: Statistisches Bundesamt

[980 000 Personen erhielten im Jahr 2021 Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch \(SGB IX\) - Statistisches Bundesamt](#)

[\(destatis.de\)](https://www.destatis.de)

Kinderschutz als Abwendung der Kindeswohlgefährdung

- Kindeswohl – unbestimmter Rechtsbegriff
- **Schutz der Grundrechte / Persönlichkeitsrechte des Kindes**
Art. 7 UN-BRK: Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

Kinderschutz als Abwendung der Kindeswohlgefährdung

- Kindeswohlgefährdung liegt sie vor,

„wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist“
(Bundesgerichtshof BGH 2016, XII ZB 149/16)

Kinderschutz als Abwendung der Kindeswohlgefährdung

- Besonderes Risiko der Kindeswohlgefährdung bei Kindern mit Behinderung – wissenschaftlich belegt
- insbesondere: Gewalt an Kindern mit Behinderung

[Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung – Dossier 1/2022 | Jugendhilfeportal](#)

Kinderschutz bei Kindern mit Behinderung als Herausforderung

- In der Praxis müssten Entwicklungsbedürfnisse des betroffenen jungen Menschen als maßgebliches Kriterium bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung berücksichtigt (fehlende Fachkräfte bei Jugendämtern)
- Spezifische Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfe von Kindern mit Behinderung
- die Kooperation der Jugendämter mit Diensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe erforderlich

Kinderschutz bei Kindern mit Behinderung

- in der Kinder- und Jugendhilfe häufig Schutzkonzepte und Verfahren, die allerdings nicht auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung ausgelegt sind und damit den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung nicht gerecht werden z.B. bei Gefährdungseinschätzungen, Meldemöglichkeiten (Ombudsstellen) und Verfahren zur Beteiligung
- Bei Verdachtsfällen muss die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgen

Kinderschutz bei Kindern mit Behinderung - die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe -

- Kinderschutzfachkräften der Kinder- und Jugendhilfe fehlen erforderliche Kenntnisse im Bereich der Behinderung, die es erlauben, die Spezifika behinderungsspezifischer Kindeswohlgefährdungen zu erkennen
- Multiprofessionalität muss ausgebaut werden (Heilerziehungspflege, medizinische und pflegerische Kompetenzen etc.)
- Bedarf an Schulungen/Weiterbildungen

Kinderschutz bei Kindern mit Behinderung - Perspektive der Eltern -

- Fehlende Informationen der Kinder- und Jugendhilfe
Obligatorische Konzepte zur Gewaltprävention (29%)
- Unzureichende Beratung hinsichtlich Diagnostik,
Informationen, Leistungsansprüchen,
Betreuungsangeboten (23 % keine Beratung)
- Aufsuchendes Case Management wird gewünscht
- Entwicklung von systemübergreifenden Lösungen
(Pflege von Kindern mit Schwerstbehinderung)

Quelle: Projekt BeWeGt 2019-2023 Bericht im Archiv
für Wissenschaft und Praxis 3/2023 S. 90 ff

Kinderschutz bei Kindern mit Behinderung - Perspektive der Eingliederungshilfe -

- Einrichtungen und Dienste der EGH:
Obligatorische Konzepte zur Gewaltprävention
- Schulung von Mitarbeitenden – Gewaltprävention
- Meldungen an das Landesjugendamt
- Anstrengungen bei Verhandlungen mit Jugendämtern /
Kooperationsvereinbarungen
- Einbindung im Kinderschutznetzwerken

Vorschläge zum Kinderschutz für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

- Barrierefreie Beratungs- und Unterstützungsdienste für Kinder mit Behinderung und deren Familien beim Jugendamt in Krisensituationen
- **Verpflichtung der Jugendämter zum Vorhalten von Wohnplätzen für Kinder und Jugendliche mit geistiger oder körperlicher Schwerstbehinderung (altersgruppenspezifisch / behinderungsspezifisch)**
- **Konzeptionelle Verankerung des spezialisierten Personals beim Jugendamt (heilpädagogische/pflegerische medizinische Kompetenzen)**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !



Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie
E-Mail: janina.bessenich@caritas.de